**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 13

**Artikel:** Bundesratsbeschluss über die Abänderung des Zolltarifs

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581239

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren Bodenpreise, die hohen Löhne und die gesteigerten Materialkoften, die zum Bau von Typenhäufern zwingen, sondern die modernen Wirtschaftsformen, wie fie Technik, Handel und Industrie geschaffen haben, kristallisieren sich hier in der Baukunft aus.

(Schluß folgt.)

# Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Bolltarifs.

(Bom 8. Juni 1921.)

Art. 1. Die Gegenstände, welche in das Gebiet der schweizerischen Eidgenoffenschaft eingeführt oder aus demselben ausgeführt werden, sind nach dem beigefügten Tarif zu verzollen, der bis auf weiteres an die Stelle des durch die Verträge modifizierten Zolltarifs vom 10. Oftober 1902 tritt.

Art. 2. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 10. Oftober 1902 betreffend den schweizerischen Zolltarif, sowie die darauf bezüglichen Abanderungsgesetze in Kraft.

Art. 3. Bu den Ansätzen des bisherigen Gebrauchstarifs werden noch zugelaffen:

a) alle Sendungen, welche vor Infraftsetzung der neuen Anfätze unter Zollkontrolle gestellt worden sind;

b) alle Sendungen, welche sich schon vor dem 15. Juni 1921 nachgewiesenermaßen mit direkter Bestimmung nach der Schweiz unterwegs befanden, und zwar auch dann, wenn sie erst nach der Inkraftsetzung der neuen Ansate eingeführt werden.

Die in der Zett vom 15. Juni bis 1. Juli 1921 nach der Schweiz verfandten Güter konnen nur dann noch zu den Ansätzen des bisherigen Gebrauchstarifs verzollt werden, wenn sie vor dem 1. Juli 1921 unter Zollkontrolle gestellt werden;

c) die in Niederlagshäusern eingelagerten sowie die mit Jahresgeleitschein abgefertigten Waren, sofern sie ebenfalls vor dem 1. Juli 1921 zur Einfuhr verzollt wurden.

Art. 4. Der neue Tarif tritt am 1. Juli 1921 in

Die Abteilung betreffend Holzeinfuhr verzeichnet folgende Anfätze für Nr. 221 bis und mit Nr. 287:

V. Hol3.	
	ansat
Ser H	p. per q
Brennholz, Reisig, Holzborke:	
221 — Laubholz	05
222 — Nadelholz	05
233 Torf, Lohkuchen	05
224 Holzkohlen	30
225 Gerberrinde, Gerberlohe	30
226 Besen aus Reisig	5.—
Rortholz:	0.—
227 — roh oder in Platten	50
— verarbeitet :	<del>50</del>
228a — Stöpfel	CO
	60.—
1.9	10
Rortmehl	10.—
228c — anderes, wie Sohlen 2c.	60.—
Bau= und Nutholz:	
— roh:	
229a — Buchenholz	40
229b — — anderes Laubholz	20
230 — Madelholz	25
— mit der Art beschlagen (roh behauen):	.20
231 — Laubholz	50
232 — Madelholz	
404	50

	— in der Längenrichtung gefägt oder gespalten, auch fertig behauen:	
	— Schwellen:	
233	— — eichene	80
234	— — andere	1.30
235	— — anderes aller Art: — — eichenes	1.20
236	— — anderes Laubholz	1.80
237	— — Nadelholz	2.50
238	- Rebstecken, auch zugespitt; Reifholz	60
239	— Faßholz, eichenes, gespalten od. gefägt	30
240	— abgebunden NB. ad 240. Unter abgebundenem Holz vers	8.—
	steht man das mit Zapfen und Zapfenlöchern, Bersfehungen, Berschneidungen ic. versehene, zum Monstieren fertig zugerichtete Konstruktionsholz.	rint b
241	— Furniere aller Art	5.—
	NB. ad 241. Dünngeschnittene Bretter, von benen wenigstens vier der Dicke eines Zentimeters gleichkommen, sind als Furniere zu behandeln.	
	- Fertige Bodenteile aller Art für Par-	
141.55	fetterie:	gires.
242		25.—
243		30.—
244	Holzdraht zur Zündhölzchenfabrikation; Schachtelfpan	<b>—.4</b> 0
	Holzschachteln aller Art:	
245	- für Zündhölzer, auch mit Papierüber-	
	zug und Reibfläche versehen	8.—
	— andere:	
246		25.—
247	— gebeizt, gefärbt, bemalt, bedruckt zc.,	
3	mit oder ohne Papierüberzug, mit oder ohne Etikette	30.—
248	Gewöhnl. Berpackungsmaterial (Packfiften,	30.—
210	Packfässer u. dgl.) aus weichem Holz, für	W.
	trockene Gegenstände; Holzwolle	6,—
249	Naben, Landenbäume und Felgen, unfertig,	agylist.
250	nur gefägt ober gespalten	4
250	Holzwaren aller Urt, im allgemeinen Tarif	0.00
	nicht anderweit genannt, vorgearbeitet, auch gehobelt: nicht zusammengesett	10.—
	Bauschreinerwaren, fertig, auch mit	10.
	Metallbeschlägen ober in Berbindung	
	mit Glas:	
251	mit Glas:  — glatt, nicht furniert, roh  — andere (furniert gesehlt geschnist bes	25.—
252	unocco (facilitati, geregio, geragingo, oc-	
	malt, gefirnißt, gebeizt, gewichst, po-	
253	liert 2c.) Rechenmacherwaren, im allgemeinen Tarif	40.
200	nicht anderweit genannt, auch mit Me-	
	tallbeschlägen	35.—
254	tallbeschlägen Schmalztübel	15.—
255-	Gebrauchte Petrol= und Ölfässer	1
	Rüfer= und Rüblerwaren, montiert	
10.00	oder demontiert:	
2569	— ohne Eisenbeschläge: — Fässer, auch mit Eisenreifen	25
256b	— andere	30.—
256c	- mit Gifenbeschlägen	30.—
11.5	— gasser, auch mit Espentespen — andere — mit Eisenbeschlägen Drechslerwaren: — roh: — Bolzspulen — andere rohe — andere als rohe	Site
075	- roh: Grange and the feet when	
257a	— — Holzipulen	40.—
2010 250	— andere rope	90.— 65
400	Schreinerwaren, Möbel und Möbel=	00:
	teile (mit Ausnahme der Korbmöbel	Arrecta Moreta
6.4	sowie der unter Nr. 264 b hiernach ge-	Salation
4 11/4	nannten Sikmöbel aus gebogenem Buchen	1111
- 57	holz), massiv oder furniert, auch ganz	100
a 1 kg -1	oder teilweise aus gebogenem Holze:	

	- glatt:	
$259^{\circ}$	— roh	35.—
260	- andere	45.—
	— gekehlt, mit Stäben verziert, graviert, mit Kerbschnitt:	
261	— — roh	50.—
262	— — andere	60.—
	— geschnitt, gestochen, eingelegt, mit Mo- fait 2c.:	
263	— roh	90.—
264a	— andere	100.—
264b	- Sitmöbel aus gebogenem Buchenholz	70.—
	— gevolstert, mit oder ohne Bosamen- terie:	Zuschlag zum ZoU der ungevolstert.
265	— mit Rohpolster, ohne überzug	70 º/o
266	— mit Überzug aus Baumwolle, Leinen,	
200	Jute, Ramie oder Wolle	80 º/o
267	— mit überzug aus Sammet, Plusch,	
	Seide 2c.	100 º/o
	Luxus=, Galanterie= und Phan=	
	tasieartifel; sogen. Kleinmöbel	
	(Nipp- und Rauchtischehen, Blumen-	
100	tische, Schatullen, Kaffetten, Etuis, Do-	o m
	fen 2c.):	Fr. Rp.
268a	- in Berbindung mit Textilftoffen, Bosa-	
7.500	mentier- oder Polsterarbeit	100.—
268b	— andere	100.—
269	Gehäuse für Wanduhren und Musit-	100
200	dosen, auch in Verbindung mit andern	
	Materialien	60.—
1775	그렇다는 어린다면 아이들이 얼마나 되었다면서 하는 것이 되었다면 나는 것이 나는 것이 없는 것이 없는데 얼마나 없었다면서 그렇게 되었다면서 없었다.	
	Fertige Holzwaren aller Art, im all-	
970	gemeinen Tarif nicht anderweit genannt:	40.—
270	— roh	
271	— andere dell'action and was marked at the control of the control	50.—
	Leisten (Stäbe zu Rahmen):	
979	- rohgrundiert:	40,
272	— glatt, ohne Berzierung	60
	- verziert (ornamentiert)	150.—
414	- andere	1,50.—
	Rahmen für Spiegel und Bilder:	
A. 16. 1.	- rohgrundiert:	0.0
275	— — glatt, ohne Verzierung	60



276	— — verziert (ornamentiert)	80.—
277	— andere	150
-:	Korbflechterwaren, f. Kat. VII, F.	Michigan.
	Rorbmöbel:	Fileshi
278	— aus Flechtweiben, Haselruten u. dgl.	40.—
April 1	— aus andern Materialien:	
279	- nicht in Verbindung mit Textilstoffen	60.—
280	— — in Berbindung mit Textilstoffen ober	madking.
	gepolftert	100.—
	NB. ad 278/280. Unter Korbmöbeln find al	Ie .
ditte	Geftellarbeiten verftanden, welche fich als Korbmache	r=
1 15 16	waren qualifizieren, wie Arbeitsständer, Blumentisch Stageren, Notenständer, Sessel 2c.	e,
100g 19	Bürstenbinderwaren:	184,80
	— Bürftenhölzer:	assigi.
281	— vorgearbeitet, auch gelocht	25.—
282	— — fertig	60.—
283	— Pinsel aller Art	50.—
Wait.	— andere, auch in Berbindung mit andern	,,,,
	Materialien:	14. 4.3
284a		50.
284b		90.—
285a	— gebeizt	90.—
285b		200
A79.56	Siebmacherwaren:	view,
286	- mit roben oder bloß gebeizten Zargen:	
	mit Böben aus Holzgeflecht, Holzspan,	
	rohem oder verzinktem Gifen= oder Stahl=	
	draht, Kupfer- oder Meffingdraht	30.—
287	— andere	60.—
17. F(), c		

## Uerbandswesen.

Schweizerische Gas- und Wassersachmänner. Am 24. Juni tagte in Basel die Berkleiter-Bersammlung des Schweizerischen Gas- und Wassersachmännervereins zur Erledigung der hauptsächlich technischen Traktanden. Nachher statteten die Werkleiter der Gastwirtgewerbeausstellung einen Besuch ab, der namentlich der umfangreichen Ausstellung von Gasapparaten gewidmet war.

Schweizer. Bereinigung für Heimatschutz. Auf Ginladung der Sektion Innerschweiz tagte die 15. Generalversammlung der Vereinigung im Rathause in Altdorf, nachdem tagszuvor eine Delegierten-Versammlung in Brunnen vorausgegangen war. Die Vereinigung zählt heute 6690 Mitglieder in 15 Sektionen. Der Jahresbericht zeigte eine lebhafte Tätigkeit und Stellungnahme zu wichtigen Fragen, z. B. über das Für und Wider den Urner Stausee, worüber selbst Heimatschutzreunde nicht einig sind, über den Kuppelanbau des eidgenöffischen Polntechnikums usw. Der Vortrag von Dr. G. Boerlin (Bafel) über Denkmalpflege bot ein umfassendes Bild, wie Baudenkmäler in idealem Sinne geschützt werden sollen. Es ift nicht gefagt, daß jeder untergegangene alte Brunnen in genauer Kopie wieder herge: ftellt werden folle, wenn Befferes, Neues geboten werden kann. Auch nicht, daß bei Vermutung von noch ältern Baufragmenten unter der Verputschicht eines schönen alten Baues nun unbedingt erstere herausgefratt werden muffe, oder eine alte Rapelle mit modernen Fresken übermalt wird, für deren Berftandnis dem Bolke das Empfinden abgeht.

Eine lebhafte Aussprache zeitigte die Antwort des Bundesrates auf die Eingabe über den Schutz des Landschaftsbildes bei Erstellung von Schwache und Starkstromleitungen. Der Bundesrat, wie dessen Dienststellen gehen darin einig mit den Bestrebungen des Heimatschutzes und werden nach Möglichkeit die Kabelverlegung durchsühren und auch bei der Revission des Gesetzes über Starks und Schwachstromleitungen